

07.10.2014

Niederschrift 001/2014

Wahlprüfungsausschuss

am 22.09.2014 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal I | Friedrich-Ebert-Straße 17 |
59425 Unna

Beginn 14:00 Uhr

Ende 14:10 Uhr

Anwesend:

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Martin Wiggermann

Kreistagmitglieder SPD

Frau Dipl. Ing. Martina Eickhoff

Frau Renate Jung

Herr Jürgen Kerl

Herr Heinz Steffen

Herr Martin Wiggermann

Kreistagmitglieder CDU

Herr Helmut Krause

Herr Gerhard Meyer

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Dennis Schweer

Kreistagmitglieder Linksfraktion

Herr Werner Sell

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Kunibert Kampmann

Verwaltung

Herr Heinz Appel

Frau Birgit Scholz

Herr Dr. Thomas Wilk

Herr Wiggermann begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Auf seine Frage, ob jemandem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, meldet sich keine der anwesenden Personen. Daraufhin stellt Herr Wiggermann die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Bestellung einer Schriftführerin für den Wahlprüfungsausschuss
- Punkt 2** 079/14 Feststellung der Gültigkeit der Wahlergebnisse der Kreistagswahl und der Wahl zum Landrat vom 25.05.2014
- Punkt 2.1** Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Landrates
- Punkt 2.2** Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung des Kreises Unna
- Punkt 3** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** **Bestellung einer Schriftführerin für den Wahlprüfungsausschuss**

Beschluss

Auf Vorschlag des Landrates wird Frau Birgit Scholz als Schriftführerin bestellt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

- Punkt 2** 079/14 **Feststellung der Gültigkeit der Wahlergebnisse der Kreistagswahl und der Wahl zum Landrat vom 25.05.2014**

Erörterung

Herr Dr. Wilk führt aus, dass die Wahl vom 25.05.2014 gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für gültig erklärt werden müsse. In der Sitzung des Wahlausschusses am 30.05.2014 sei lediglich die Feststellung zum endgültigen Wahlergebnis getroffen worden. Eine entsprechende Bekanntmachung sei im Amtsblatt Nr. 26 am 06.06.2014 erfolgt.

Punkt 2.1**Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Landrates**Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wahl zum Landrat vom 25.05.2014 wird gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 2.2**Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung des Kreises Unna**Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wahl zur Vertretung des Kreises Unna vom 25.05.2014 wird gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 3**Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen ergeben sich nicht.

gez. Martin Wiggermann
Stellvertretender Vorsitzender

gez. Birgit Scholz
Schriftführerin